

Pressemitteilung Nr. 87/2024
vom 26. November 2024

Termine im Dezember 2024

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 27. November 2024, um 09:00 Uhr,
Freitag, den 06. Dezember 2024,
Freitag, den 20. Dezember 2024,

jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Dezember 2024,
Mittwoch, den 18. Dezember 2024,
Donnerstag, den 09. Januar 2025,
Mittwoch, den 15. Januar 2025,
Montag, den 27. Januar 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

PM 71/23

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen

beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungsscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 27. November 2024,
Montag, den 02. Dezember 2024,
Dienstag, den 03. Dezember 2024,
Donnerstag, den 05. Dezember 2024,
Freitag, den 06. Dezember 2024,
Montag, den 09. Dezember 2024, um 11:00 Uhr,
Mittwoch, den 11. Dezember 2024,
Dienstag, den 07. Januar 2025, um 10:30 Uhr,
Mittwoch, den 08. Januar 2025, um 10:30 Uhr,
Dienstag, den 28. Januar 2025,
Donnerstag, den 30. Januar 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.

4. 1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:

PM 49/24

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekanntem Mittäter insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware

versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekanntem Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittätern vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekanntem Mittätern in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. Dezember 2024,
Montag, den 09. Dezember 2024,
Mittwoch, den 18. Dezember 2024,
Montag, den 06. Januar 2025,
Donnerstag, den 09. Januar 2025,
Dienstag, den 14. Januar 2025,
Dienstag, den 21. Januar 2025, um 13:00 Uhr,
Freitag, den 24. Januar 2025,
Dienstag, den 28. Januar 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 8 KLS 803 Js 21104/23 – Beginn: Mittwoch, den 25. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 70/24

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, am 27.03.2023 gegen 18:15 Uhr in Anwesenheit zweier nicht identifizierten Personen in der Wohnung des Zeugen in der Kornstraße in Bremen aus einer Schachtel 2.000 € entnommen zu haben. Hiernach soll der Angeklagte den Zeugen mit einem Messer bedroht, ihn in das Gesicht geschlagen und zur Herausgabe einer hohen Bargeldsumme aufgefordert haben. Der Zeuge soll aus Angst aus dem Fenster geflohen sein und sich aus dem 2. Stock auf den Gehweg fallen gelassen haben. Die erlittenen Frakturen des Zeugen am Becken und Mittelfuß sollen operativ versorgt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Dezember 2024, um 09:30 Uhr,
Freitag, den 13. Dezember 2024, um 10:00 Uhr.**

6. 21 Ks 52 Js 7094/24 - Beginn: Montag, den 30. September 2024, 09:00 Uhr:

PM 71/24

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 66-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 25.01.2024 in einem in der Gaußstraße in Bremerhaven gelegenen Haus seiner Lebensgefährtin mit einer Waffe mittels Nahschuss in den Kopf geschossen zu haben, wodurch die Geschädigte einen Durchschuss durch das Großhirn erlitten haben und kurze Zeit später verstorben sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 06. Dezember 2024, um 13:00 Uhr,
Mittwoch, den 18. Dezember 2024,
Mittwoch, den 08. Januar 2025,
Mittwoch, den 15. Januar 2025,
Montag, den 20. Januar 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 21 Ks 56 Js 24620/24 - Beginn: Freitag, den 04. Oktober 2024, 09:00 Uhr:

PM 72/24

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 30 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, den Entschluss gefasst zu haben, den Geschädigten zu töten. Hintergrund soll gewesen sein, dass der Geschädigte mit der von dem 30-jährigen Angeklagten getrenntlebenden Ehefrau eine Beziehung geführt habe, womit dieser nicht einverstanden gewesen sein soll. Der 30-jährige Angeklagte soll sich zur Vorbereitung eine Schusswaffe verschafft, einen Pkw entwendet und diesen mit abweichenden Kennzeichen versehen haben.

Absprachegemäß sollen sich die beiden Angeklagten am 23.03.2024 ohne gültige Fahrerlaubnis mit verschiedenen Pkw zur Raabestraße in Bremerhaven begeben und auf den Geschädigten gewartet haben. Gegen 19 Uhr sollen sie den Geschädigten erblickt haben, woraufhin der 30-jährige Angeklagte auf den Geschädigten geschossen haben soll. Der Geschädigte soll in die Beine und den Fuß getroffen worden, zusammengesackt und auf dem Boden liegen geblieben sein. Hiernach sollen die Angeklagten geflüchtet sein. Der von dem 30-jährigen Angeklagten genutzte Pkw soll letztlich auf einem Feld in Brand gesetzt worden sein.

Der Geschädigte soll u.a. multiple Schussverletzungen nebst Frakturen und Weichteilschäden an den Beinen und einer aktiven venösen Blutung im Bereich des Schienbeins erlitten haben, die eine notfallmäßige und intensivmedizinische Behandlung erfordert haben sollen. Eine Lebensgefahr soll über einen längeren Zeitraum bestanden haben und der Geschädigte habe erst am 30.03.2024 aus dem Koma geholt werden können.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 12. Dezember 2024,
Freitag, den 20. Dezember 2024,
Donnerstag, den 09. Januar 2025,
Freitag, den 17. Januar 2025,
Donnerstag, den 23. Januar 2025,
Mittwoch, den 29. Januar 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 22 Ks 54 Js 35779/24 - Beginn: Donnerstag, den 24.10.2024, 09:00 Uhr:

PM 79/24

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 48-jährigen Angeklagten vor, am 06.05.2024 gegen 00:20 Uhr im Treppenhaus eines in der Körnerstraße in Bremerhaven gelegenen Mehrfamilienhauses die Tür zu der Wohnung seiner getrenntlebenden Ehefrau unter Verwendung eines Brandbeschleunigers angezündet zu haben. Zuvor soll der Angeklagte die Rückkehr der von ihm getrenntlebenden Ehefrau in die Wohnung beobachtet haben. In der Wohnung sollen sich noch 7 weitere Personen befunden haben. Von Zeugen sofort eingeleitete Löschmaßnahmen sollen eine weitere Ausbreitung des Feuers, nicht aber Brandschäden in der Wohnung, verhindert haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 28. November 2024,
Donnerstag, den 12. Dezember 2024,
Donnerstag, den 19. Dezember 2024,
Freitag, den 03. Januar 2025,
Dienstag, den 07. Januar 2025,
Donnerstag, den 09. Januar 2025,
Freitag, den 17. Januar 2025,
Dienstag, den 21. Januar 2025,
Montag, den 27. Januar 2025,
Donnerstag, den 30. Januar 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 4 KLS 350 Js 51699/24 - Beginn: Dienstag, den 12. November 2024, 13:00 Uhr:

PM 81/24

Tatvorwurf: Diebstahl in einem besonders schweren Fall

Die Staatsanwaltschaft wirft der 32-jährigen Angeklagten vor, am 21.05.2021 als Angestellte eines Geldtransportunternehmens aus den dortigen Geschäftsräumen in Bremen Bargeld in Höhe von 8.196.925 € weggenommen zu haben. Hierzu soll die Angeklagte über mehrere Stunden die Gelder entnommen, in einem Rollcontainer versteckt und mit diesem durch eine Schleuse ihren Arbeitsplatz verlassen haben. Dabei soll die Angeklagte mit der gesondert Verfolgten (vgl. hierzu PM 71/2021) und weiteren Mittätern telefonisch Kontakt gehalten haben, u.a. zur Absprache für die Bereitstellung des Fluchtfahrzeuges. Die Angeklagte soll sodann in die Türkei geflohen sein. Das Bargeld soll durch die weiteren Mittäter sukzessive in die Türkei transportiert und insgesamt aufgeteilt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 12. Dezember 2024,
Montag, den 16. Dezember 2024,
Freitag, den 20. Dezember 2024,
Donnerstag, den 09. Januar 2025,
Dienstag, den 14. Januar 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 7 KLS 220 Js 43336/19 - Beginn: Freitag, den 22. November 2024, 09:00 Uhr:

PM 83/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.

In dem Verfahren wegen eines im Dezember 2017 u.a. begangenen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs im Bereich des Lokals „Schänke“ in Bremen hat die Strafkammer die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen gegen fünf Angeklagte zugelassen und bzgl. weiteren vier Angeschuldigten die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Am 16.12.2017 soll gegen 18:20 Uhr eine ca. 120 Personen große Gruppierung nach dem Fußballbundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FSV Mainz 05 als sog. „Fanmarsch“ der Bremer „Ultras“ Gegenstände, wie u.a. Mülltonnen, Werbeschilder, einen Fußgängerleitpfahl, einen Heizpilz, Tische und Stühle ergriffen und gegen das Lokal „Schänke“ geworfen haben. Grund hierfür soll die Überzeugung, dass sich in der Lokalität eine von ihnen verhasste und als „Hooligans“ bzw. „Nazis“ angesehene Gruppe aufhält, gewesen sein. Hiernach soll sich die Gruppierung zunächst in Richtung Sielwall begeben und dort verharren haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf 48, 42, 41, 55 und 40 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund des Angriffs in einer aus ca. 30 Personen bestehenden Gruppe aus der Lokalität „Schänke“ begeben zu haben und ihrerseits Gegenstände wie Gläser, Glasflaschen, Fußgängerleitpfähle, Schilder, Stühle und Bänke ergriffen und nach Mitgliedern der „Ultra“-Gruppierung

geschlagen bzw. geworfen haben. Dabei soll es zu einer wechselnden Dynamik zwischen den Gruppierungen und dem wechselseitigen Einsatz der Gegenstände gekommen sein. Schließlich soll sich die „Ultra“-Gruppierung in Richtung Sielwall entfernt und die Angeklagten sowie weitere Mitglieder aus ihrer Gruppierung ihnen noch nachgesetzt haben. Insgesamt soll es zu einem Sachschaden an Geschäften und einem Fahrzeug von über 1.300,00 Euro sowie zu Verletzungen von Personen, u.a. am Kopf, gekommen sein.

Die Angeklagten sollen sich bei dem Geschehen in unterschiedlicher Weise beteiligt haben. So soll sich der 55-jährige Angeklagte in vorderster Reihe der Gruppierung befunden haben und sich etwa durch Werfen eines Fußgängerleitpfahls beteiligt haben. Die weiteren Angeklagten sollen ebenfalls Gegenstände ergriffen haben und diese drohend gehalten bzw. teilweise in Richtung der „Ultra“-Gruppierung geworfen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 28. November 2024,
Montag, den 02. Dezember 2024,
Donnerstag, den 05. Dezember 2024,
Montag, den 09. Dezember 2024,
Freitag, den 13. Dezember 2024,
Donnerstag, den 19. Dezember 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 3 KLS 61 Js 30158/24 – Beginn: Donnerstag, den 28. November 2024, 09:00 Uhr:

PM 84/24

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 14.01.2024 auf der Georgstraße in Bremerhaven dem Geschädigten unvermittelt mit Wucht in das Gesicht geschlagen zu haben, wodurch der Geschädigte zu Boden gegangen sein soll und Kopfschmerzen und Schwindel erlitten haben soll.

Am Abend des 21.01.2024 soll der Angeklagte auf Höhe der Parkanlage an der Stresemannstraße/Schlachthofstraße in Bremerhaven auf den weiteren Geschädigten zugelaufen sein, diesen nach Geld gefragt, an der Jacke gegriffen und in den Park gezogen haben. Der Geschädigte soll dem Angeklagten sodann aus Angst 150,00 € ausgehändigt haben. Zudem soll der Angeklagte am Abend des 21.01.2024 im Bus von einem weiteren Geschädigten 30 € gefordert haben. Als der Geschädigte mitgeteilt habe, das Bargeld nicht zu haben, soll der Angeklagte unter Vorhalt eines Cuttermessers (Klingenlänge ca. 3 cm) von dem Geschädigten die Herausgabe der Goldkette gefordert haben. Nachdem beide den Bus an der Haltestelle Freigebiet in Bremerhaven verlassen hatten, soll der Geschädigte aus Angst seine Goldkette an den Angeklagten übergeben haben.

Am Nachmittag des 29.03.2024 soll der Angeklagte im Stadtpark Lehe in Bremerhaven den weiteren Geschädigten nach „Gras“ gefragt haben. Als der Geschädigte dies verneint habe, soll der Angeklagte den Geschädigten gegen das linke Auge geschlagen haben.

Hierneben soll der Angeklagte am 29.12.2023 im Rahmen eines Polizeieinsatzes in der Georgstraße in Bremerhaven gegenüber Aufforderungen von Polizeibeamten aggressiv reagiert haben

und hierbei u.a. ein Feuerzeug in Richtung der Polizeibeamten geworfen haben. Bei einem weiteren Polizeieinsatz in der Georgstraße am 28.02.2024 soll der Angeklagte polizeilichen Maßnahmen nicht gefolgt sein und hierbei versucht haben, einen Polizeibeamten an Hals, Schulter und Kopf zu schlagen. Der Polizeibeamte soll versucht haben, dies abzuwehren und sich hierbei am Daumen verletzt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 13. Dezember 2024,
Montag, den 16. Dezember 2024,
Freitag, den 20. Dezember 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

12. 2 Ks 140 Js 900053/24 - Beginn: Dienstag, den 03. Dezember 2024, 09:00 Uhr:

PM 85/24

Tatvorwurf: Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 38-jährigen Angeklagten vor, am 24.05.2024 gegen Mittag am ZOB des Bremer Hauptbahnhofes den Geschädigten an Hals und Arm geschlagen und diesem sodann die Armbanduhr vom Handgelenk gerissen zu haben. Am Nachmittag des 28.05.2024 soll der Angeklagte im Bremer Hauptbahnhof das Smartphone des Zeugen an sich genommen haben, woraufhin der Zeuge versucht haben soll, dieses zurückzuerlangen. Es soll zu einem Gerangel gekommen sein. In das Geschehen sollen Sicherheitsmitarbeiter eingegriffen haben, um den Angeklagten zu überwältigen. Hierbei soll einem Sicherheitsmitarbeiter ein Stück Zahn abgebrochen sein.

In der Nacht vom 01.06.2024 soll der Angeklagte den Geschädigten am Bahnhofsvorplatz in Bremen beim Geld abheben beobachtet, sodann mit der Faust in das Gesicht geschlagen und das Portemonnaie samt Bargeld und Ausweisdokumenten entwendet haben. Am Vormittag des 20.06.2024 soll der Angeklagte in einem Waschsalon im Breitenweg in Bremen aus Verärgerung über Filmaufnahmen des Zeugen, diesem das Mobiltelefon aus der Hand geschlagen, ihn am Pulloverkragen hochgezogen und Faustschläge an Wange, Hals und Brustkorb versetzt haben. Sodann soll der Angeklagte dem Zeugen die Halskette nebst Anhänger weggerissen haben, wobei der Zeuge die Kette wiedererlangt haben soll. Der Angeklagte soll mit dem Anhänger der Kette geflüchtet sein. Am Vormittag des 22.06.2024 soll der Angeklagte am Bahnhofsvorplatz in Bremen dem Geschädigten mit der Faust gegen die Kopfseite geschlagen und diesem sodann zwei Smartphones und eine Brille entwendet haben und mit diesen geflüchtet sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 05. Dezember 2024,
Donnerstag, den 12. Dezember 2024,
Dienstag, den 17. Dezember 2024,
Donnerstag, den 19. Dezember 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

13. 21 Ks 271 Js 44529/24 - Beginn: Mittwoch, den 04. Dezember 2024, 09:30 Uhr:

PM 86/24

Tatvorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 10.06.2024 im Bereich der Friedrich-Rauers-Straße in Bremen den Geschädigten bei einem zunächst verbalen Streit geschubst und sodann mit einem Einhandmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10-15 cm in den Brustkorb und in den Oberbauch gestochen zu haben und geflüchtet zu sein. Der Geschädigte soll Stichverletzungen mit einem lebensgefährlichen Blutverlust erlitten haben und notoperiert worden sein. Die Schuldfähigkeit des Angeklagten soll durch den Konsum von Heroin und Alkohol erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 05. Dezember 2024,

Dienstag, den 17. Dezember 2024,

Donnerstag, den 19. Dezember 2024,

Freitag, den 03. Januar 2025,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de